

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 30. Oktober 2020  
– Drucksache 16/9172**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2019 des Rechnungshofs zur Haushalts- und  
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg  
– Beitrag Nr. 6: Liquiditätsbildung außerhalb des Lan-  
deshaushalts bei ausgewählten Landes-  
beteiligungen**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 30. Oktober 2020 – Drucksache 16/9172 – Kenntnis zu nehmen.

26. 11. 2020

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Dr. Rainer Podeswa

Rainer Stickelberger

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/9172 in seiner 63. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 26. November 2020.

Der Berichterstatter trug vor, angesichts der veränderten Situation durch die Coronapandemie erscheine es sehr sinnvoll, wie die Landesregierung in Bezug auf die Liquiditätsbildung bei wichtigen Landesbeteiligungen derzeit verfare. Die Liquiditätssituation der landesbeteiligten Unternehmen werde vom Finanzministerium regelmäßig überprüft. Er danke der Landesregierung für den von ihr vorgelegten Bericht und schlage vor, von dieser Mitteilung Kenntnis zu nehmen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP wies darauf hin, hier im Ausschuss sei vor nicht allzu langer Zeit einmal die gute Eigenkapitalausstattung der Zentren für Psychiatrie thematisiert worden. Nun gehe es jedoch darum, dass eine potenziell noch verbleibende Gewinnausschüttung der Beteiligungsgesellschaft des Landes in Höhe

Ausgegeben: 03. 12. 2020

**1**

von 24,5 Millionen € an das Land wegen einer eventuell zu geringen Kapitalausstattung bei den Tochterunternehmen der Beteiligungsgesellschaft gegebenenfalls nicht erfolgen könne. Er frage, ob das Finanzministerium für den Kapitalbedarf bei den Tochterunternehmen eine Summe nennen könne, die bis Ende dieses Jahres entstehe.

Der Abgeordnete erwiderte auf Einwurf der Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen, er habe nicht zum Ausdruck bringen wollen, dass die Zentren für Psychiatrie ein Tochterunternehmen der Beteiligungsgesellschaft seien.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen gab bekannt, das Finanzministerium beobachte die Liquiditätslage der landesbeteiligten Unternehmen sehr eng. Unter die Beteiligungsgesellschaft des Landes fielen verschiedene Unternehmen, deren Situation sich, auch coronabedingt, unterschiedlich darstelle. Sie könne jetzt keine Angaben dazu machen, auf welche Summe sich der Kapitalbedarf bei den Tochterunternehmen der Beteiligungsgesellschaft bis Ende dieses Jahres belaufen werde.

Daraufhin verabschiedete der Ausschuss ohne Widerspruch die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 16/9172 Kenntnis zu nehmen.

02. 12. 2020

Dr. Podeswa